

## Ernährungstherapeutische Maßnahmen nach § 43 SGB V (Diagnose siehe ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

### Therapie- und Kostenplan für

---

(Name, Vorname, Anschrift und Geb.-Datum des Versicherten)

Für die ärztlich empfohlenen, ernährungstherapeutischen Beratungstermine entstehen, angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDO<sub>E</sub>), Kosten von 90 € pro Termin incl. Vor- und Nachbereitungszeiten. Beratungsbedarf, der eine reine Gesprächsdauer von einer Stunde übersteigt, wird zusätzlich mit 20 € pro 15 Minuten berechnet.

**Erstberatung:** 60 Minuten

Sichtung der ärztlichen Diagnose / Labordaten  
Ernährungstherapeutische Intensivanamnese  
Festlegung von Beratungszielen  
Erläuterung der Ernährungsempfehlungen  
Ggf. Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls

**Folgeberatungen:** Auswertung der Ernährungs- und Symptomprotokolle  
Beratung zu den erforderlichen Ernährungsempfehlungen entsprechend den Bearbeitungsstandards der DGE sowie den aktuellen AWMF-Leitlinien  
Vermittlung wichtiger ernährungsphysiologischer sowie ggf. allergologischer, gastroenterologischer und kardiologischer Inhalte  
Überprüfung der Umsetzung und Anpassung an die Praxis  
Erarbeitung von Kriterien zur Selbstkontrolle

In der Regel kann die ernährungstherapeutische Maßnahme nach fünf Beratungseinheiten erfolgreich abgeschlossen werden, individuell kann jedoch auch eine längere Beratungsdauer sinnvoll bzw. erforderlich sein.